

# STADT SCHORTENS Landkreis Friesland

---

## Bebauungsplan Nr. 134 „Sillenstede Fasanenweg“

Beteiligung der Behörden und sonstiger  
Träger öffentlicher Belange  
(§ 4 (2) BauGB)

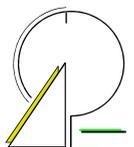
und

Beteiligung der Öffentlichkeit  
(§ 3 (2) BauGB)

## **ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE**

29.08.2017

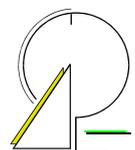
---



## Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Friesland  
Lindenallee 1  
26441 Jever
2. Bundesnetzagentur  
Fehrbelliner Platz 3  
10707 Berlin
3. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege  
Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg  
Ofener Straße 15  
26121 Oldenburg
4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Bezirksstelle Oldenburg-Nord  
Im Dreieck 12  
26127 Oldenburg
5. Sielacht Rüstringen  
Geschäftsstelle der Wasser- und Bodenverbände  
Anton-Günther-Straße 22  
26441 Jever
6. Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Heisfelder Straße 2  
26789 Leer
7. Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung Nord, PT112  
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück



Anregungen		Abwägungsvorschläge
<b>Landkreis Friesland</b> <b>Lindenallee 1</b> <b>26441 Jever</b>		
<p>Zu der o. g. Bauleitplanung nimmt der Landkreis Friesland wie folgt Stellung:</p> <p><b><u>Fachbereich Umwelt:</u></b>  <b><u>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal:</u></b>  <b><u>Fachbereich Straßenverkehr:</u></b>  <b><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Brand- u. Denkmalschutz:</u></b>  <b><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Bauaufsicht:</u></b>  <b><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Städtebaurecht:</u></b>  <b><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Regionalplanung:</u></b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>		<p>Die Stellungnahme des Landkreises Friesland wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>Bundesnetzagentur</b> <b>Fehrbelliner Platz 3</b> <b>10707 Berlin</b>		
<p>Vielen Dank für Ihre Information über den o.g. Betreff. Im Zusammenhang mit einer evtl. Beeinträchtigung von Richtfunkstrecken möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:</p> <p>Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Dies trifft auch auf Planungen zu, die noch keine Aussagen zur Bauhöhe treffen bzw. bei denen sich die vorhandene Bauhöhe nicht ändert. Die o.g. Planungen sehen gemäß Ihrer Information keine Bauhöhen von über 20 m vor. Störungen des Richtfunks sind somit durch die vorgesehenen Baumaßnahmen nicht zu erwarten. Da die Belange des Richtfunks</p>		<p>Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zur Höhe baulicher Anlagen wird zur Kenntnis genommen. Eine derartige Höhenüberschreitung wird allerdings durch die Festsetzungen im Bebauungsplan ausgeschlossen.</p>

<b>Anregungen</b>		<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p>durch die o.g. Planungen nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.</p> <p>Ich bitte Sie, bei zukünftigen Planverfahren von einer Beteiligung der Bundesnetzagentur im Kontext des Richtfunks Abstand zu nehmen, wenn die Bauhöhen 20 m nicht überschreiten. Wird dies nicht berücksichtigt, erfolgt zu entsprechenden Anfragen in der Regel keine Stellungnahme. Eine Ausnahme bilden Photovoltaikanlagen (ab einer Fläche von ca. 200 m<sup>2</sup>), da diese evtl. die Funkmessstationen der Bundesnetzagentur auch bei geringeren Bauhöhen stören können.</p> <p>Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auch auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zur Verfügung:</p> <p><a href="http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung">http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung</a>.</p> <p>Ihre Anfragen zu Bauplanungen mit Höhen über 20 m senden Sie bitte per E-Mail an: <a href="mailto:226.Postfach@BNetzA.de">226.Postfach@BNetzA.de</a>&lt;mailto:226.Postfach@BNetzA.de&gt; Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der u.a. Telefonnummer zur Verfügung.</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg Ofener Straße 15 26121 Oldenburg</b></p>		
<p>Als untere Denkmalschutzbehörde wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen folgende Bedenken und Anregungen vorgetragen: Im Plangebiet selbst befinden sich drei denkmalgeschützte, bereits bebauten Wurtkörper (Schortens, FStNr. 47, 54 und 55). Unmittelbar im Nordwesten an das Plangebiet angrenzend befindet sich die denkmalgeschützte Kirchwurt (Schortens, FStNr. 19). Geschützt sind nicht nur die Wurtkörper selbst, sondern auch deren Umgebung und äußeres Erscheinungsbild (§8 NDSchG).</p>		<p>Die Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Den Hinweisen zu den denkmalgeschützten, bereits bebauten Wurtkörpern wird zur Kenntnis genommen und gefolgt. Die geschützten Wurtkörper werden nachrichtlich als Bodendenkmale in die Planunterlagen aufgenommen.</p>

<b>Anregungen</b>		<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p>Die Bodendenkmale sollen nachrichtlich in die Planunterlagen aufgenommen werden. Ferner weisen wir darauf hin, dass insbesondere im Umfeld der Kirchwurt bei zukünftigen Planungen auch auf den Umgebungsschutz zu achten ist.</p> <p>Der in den Unterlagen bereits vorhandene Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden reicht hier bei Weitem nicht aus.</p> <p>Sämtliche Erdarbeiten in den o. g. Bereichen bedürfen vielmehr einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§13 NDSchG), diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein. Zuständig dafür ist die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Friesland.</p>		
<p><b>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</b>  <b>Bezirksstelle Oldenburg-Nord</b>  <b>Im Dreieck 12</b>  <b>26127 Oldenburg</b></p>		
<p>Ihr Schreiben vom 12.07.17/ Posteingang am 13.07.2017</p> <p>Seitens unserer Bezirksstelle bestehen als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft keine Bedenken gegen die o.g. Planungen.</p>		<p>Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Sielacht Rüstringen</b>  <b>Geschäftsstelle der Wasser- und Bodenverbände</b>  <b>Anton-Günther-Straße 22</b>  <b>26441 Jever</b></p>		
<p>Gegen die vorbezeichnete Bauleitplanung bestehen von Seiten der Sielacht Rüstringen keine Bedenken.</p>		<p>Die Stellungnahme der Sielacht Rüstringen wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Vodafone Kabel Deutschland GmbH</b>  <b>Heisfelder Straße 2</b>  <b>26789 Leer</b></p>		
<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.07.2017.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen</p>		<p>Die Stellungnahme der Vodafone Kabel Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p>

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschläge</b>
die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
<b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> <b>Technik Niederlassung Nord, PT112</b> <b>Hannoversche Str. 6-8</b> <b>49084 Osnabrück</b>	
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir haben zu den o.a. Planungen keine weiteren Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a> oder <a href="mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de">mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de</a>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>

Abwägung: Bebauungsplanes Nr. 134, Öffentlichkeitsbeteiligung (Verfahren gem. § 3 (2) BauGB)

### **Anregungen von Bürgern**

**es wurden keine Anregungen von Bürgern in der Stellungnahme vorgebracht.**